ANLAGE: 1 TOYOTA Radtyp: NEW AGE 7½x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 16.03.2000



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 FH2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
371 94N1	371 94	Ø57.1-Ø54.1-N1	54,1	Kunststoff	650	1995	11/99

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 2130

TOYOTA / 5013 TOYOTA / 7104

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ T 22 103 Nm

für Typ T 18; T 18 F; T 19; T 20; T19U

110 Nm für Typ T23

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 22	e11*96/79*0077*.	66	215/40R17	21P; 22I; 24C; 24M; 623;	10B; 11G; 11H; 11K;
				63S	12A; 51A; 71A; 723;
		74 - 94	215/40R17-83	21P; 22I; 24C; 24M; 5DP;	73C; 74A; 74P
				623	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 19	G004	73 - 98	205/40R17	Nur bis 974 kg Achslast	10B; 11G; 11H; 11K;
				zul.; 628; 637	12A; 51A; 71A; 723;
			215/40R17	221; 623; 635	73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	Nur bis 974 kg Achslast	
				zul.; 22I; 623	
		116 - 129	215/40R17	221; 623; 631	
T19U	e11*93/81*0010*.	54 - 79	205/40R17	nur bis 974 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
				Achslast; 628; 637	12A; 51A; 71A; 723;
			215/40R17-83	nur bis 974 kg zul.	73C; 74A; 74P
				Achslast; 22I; 623	
		54 - 98	215/40R17	22I; 623; 635	

ANLAGE: 1 TOYOTA Radtyp: NEW AGE 7½x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 16.03.2000



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA E

	D ( )	1 1 1 / /	D :	A (1 D )(	A (1
Fanrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T19U	G172	73 - 98	205/40R17	628; 637	Pkw geschlossen;
			215/40R17-83	221; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CELICA

verkadisbezelerinding. TOTOTA OLLIOA								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T 18	F411	77	215/40R17-83	221; 623	schmale Ausführung;			
		77 - 115	245/35R17-87	22B; 24M; 57U; 62J; 66H	10B; 11G; 11H; 11K;			
		115	215/40R17	221; 623; 638	12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74A; 74P			
T 18	F411	115	215/40R17	623; 638	breite Ausführung;			
			245/35R17	625; 631	10B; 11G; 11H; 11K;			
<u> </u>	<u> </u>			ļ	12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74A; 74P			
T 18 F	F410	150 - 153	245/35R17	625; 631; 66H	10B; 11G; 11H; 11K;			
		ļ			12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74A; 74P			
T 20	e1*93/81*0006*,	85 - 129	215/40R17	22I; 623; 631	Frontantrieb;			
<u> </u>	G608		245/35R17-87	TAE; 22I; 57U; 62J; 66H	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74A; 74P			
T23	e11*98/14*0122*.	105	215/40R17 87	24J; 24M; 366; 623	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74A; 74P			

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

ANLAGE: 1 TOYOTA Radtyp: NEW AGE 7½x17 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 16.03.2000



Seite: 3 von 5

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000
FALKEN FK04 GRß
FULDA Carat Extremo
GOODYEAR Eagle F1
PIRELLI PZERO, P7000

MICHELIN MXX3. Pilot Sport. SX-GT

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes T1-S

UNIROYAL RTT-2

YOKOHAMA AVS-S1-z, AVS Sport, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 TOYOTA Radtyp: NEW AGE 7½x17

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 16.03.2000



Seite: 4 von 5

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN SX-GT
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

628) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000 MICHELIN Pilot Sport, MXX3, SX-GT

PIRELLI P7000

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62J) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN XGTV
TOYO Proxes-T1
YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-02
CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP D40, SP SPORT 8000

PIRELLI P700-Z UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Tvp:

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced)

PIRELLI P7000 (ZR Reinforced)
UNIROYAL RTT-2 (ZR Reinforced)

ANLAGE: 1 TOYOTA Radtyp: NEW AGE 7½x17





Seite: 5 von 5

TOYO Proxes-T1 plus

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

638) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP Sport 8000

UNIROYAL RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63S) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced)

TOYO Proxes-T1 plus

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- TAE) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand von max. 235 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Ab.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.